

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache
20(18)94a

18.01.2023

Stellungnahme

Exzellenzinitiative Berufliche Bildung

Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen-
abschätzung – Expertengespräch am 25. Januar 2023

Berlin, Januar 2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Berufliche Bildung
+49 30 20619-300
born@zdh.de
EU Transparency Register Nr. 5189667783-94

Inhaltsverzeichnis

Handlungsbedarf.....	2
Bildungspolitische Ziele	4
Exzellenz in der beruflichen Bildung – Vorschläge des Handwerks	4
Positionierung zum Vorschlag des BMBF.....	9
Erste bildungspolitische Maßnahmen zur Herausbildung einer exzellenten beruflichen Bildung	9

Handlungsbedarf

Die ökologische und digitale Transformation kann nur gelingen, wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte im Handwerk sie vor Ort umsetzen. Gleiches gilt für die ambitionierten Ziele im Bereich des Wohnungsbaus. Die im aktuellen Koalitionsvertrag verankerten klima- und wohnungsbaupolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung generieren nach Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf von 400.000 Personen - vor allem im Bereich der beruflich Qualifizierten in vielen Handwerksberufen.

Die angesichts der demografischen Entwicklung ohnehin herausfordernde Nachwuchs- und Fachkräfterekutierung im Handwerk erfährt vor diesem Hintergrund eine weitere Dringlichkeit. Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit sind im vergangenen Jahr allein im Handwerk rund 20.000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben. Rund die Hälfte davon entfallen nach eigenen Analysen auf handwerkliche Berufe, die zum Klimaschutz beitragen. In Bezug auf unbesetzte Ausbildungsstellen setzt sich auf dem handwerklichen Ausbildungsmarkt damit eine Entwicklung der letzten 10 Jahre fort.

Eine jüngst durch den ZDH durchgeführte Betriebsbefragung belegt, dass das Ausbildungsengagement der Handwerksbetriebe auch im Jahr 2022 trotz konjunkturell schwieriger Lage nach wie vor hoch ist. 27 Prozent der Betriebe im Handwerk gaben an, auszubilden. Zum Vergleich: Die Ausbildungsbetriebsquote der Gesamtwirtschaft liegt bei 20 Prozent.

Trotz des ungebrochen hohen Ausbildungsengagement der Handwerksbetriebe besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend Fachkräfte für den handwerklichen Arbeitsmarkt qualifiziert werden können. Denn jeder zweite Handwerksbetrieb, der Auszubildende suchte, konnte im Jahr 2022 keinen der von ihm angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. Bei weiteren 15 Prozent blieb zumindest ein Teil der angebotenen Ausbildungsplätze unbesetzt.

Die zunehmende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen führt dazu, dass zum einen künftig benötigte Fachkräfte nicht qualifiziert werden und dass Karrierechancen nicht realisiert werden können.

Welche Bildungs- und Karrierewege bzw. -ströme die notwendigen Voraussetzungen etwa zur Umsetzung der ökologischen und digitalen Transformation schaffen und für die Aufrechterhaltung der täglichen Daseinsversorgung - etwa mit Lebensmitteln, Wärme, Wasser, Strom oder mit Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen einer alternden Gesellschaft notwendig sind, ist teilweise aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein und damit auch aus dem (bildungs-)politischen Fokus gerückt.

Es muss wieder stärker deutlich gemacht werden, dass der berufliche, wie der akademische Ausbildungsweg gleichermaßen dazu führen, erfüllende und anspruchsvolle Berufe auszuüben und Karrieren zu ermöglichen. Energiewende, Klimaschutz, Smart-Home, E-Mobilität, Gesundheit und Lebensmittelversorgung - all das ist nur mit qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern zu bewältigen. Hierzu gilt es, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern - mit dem Fokus, die beruflichen Karriere- und Bildungspfade von der dualen Erstausbildung bis zur Höheren Berufsbildung transparent zu machen und diese Pfade kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Es bedarf somit einer bildungspolitischen Initiative, die darauf ausgerichtet ist, die Gleichwertigkeit zwischen den Bildungsbereichen herzustellen und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Zudem muss durch entsprechende gezielte Bildungsangebote und durch die Unterstützung und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur der beruflichen Bildung Innovationen in die Betriebe getragen werden. Insbesondere sollte eine solche bildungspolitische Initiative die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystem für die Sicherung künftiger Fach- und Führungskräfte sowie angehender Unternehmerinnen und Unternehmer hervorstellen und steigern. Damit muss eine solche Initiative die Exzellenz in der beruflichen Bildung in den Fokus nehmen.

Ein konkreter Handlungsansatz für eine „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ ergibt sich zusätzlich unmittelbar aus dem Vergleich der beruflichen mit der akademischen Bildung. Denn die Hochschulen sind der beruflichen Bildung - trotz der vielfach bildungspolitisch adressierten Gleichwertigkeit - in diesem Bereich weit voraus: Für Hochschulen gibt es bereits seit 15 Jahren eine Exzellenzstrategie (2007 als „Exzellenzinitiative“ gestartet), die jährlich mit Mitteln in Höhe von 400 Mio. € vom Bund finanziert wird. Die akademische Exzellenzstrategie hat seitdem eine hohe positive Wirkung in der breiten Öffentlichkeit entfalten können.

Das Handwerk fordert bereits seit vielen Jahren eine Exzellenzinitiative - auch als gezielte Weiterentwicklung der 2015 gestarteten bildungspolitischen Initiative „Höhere Berufsbildung“.

Bildungspolitische Ziele

Eine Exzellenzinitiative Beruflichen Bildung muss als bildungspolitische Ziele die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung herstellen, die Attraktivität der dualen Erstausbildung, der Höheren Berufsbildung und der beruflichen Karrierewege transparent machen und erhöhen sowie einen wichtigen Beitrag zum Innovations- und Technologietransfer leisten.

Dazu muss das Ziel sein, die Lernorte der beruflichen Bildung, wie z. B. die Berufsbildungszentren im Handwerk zu Exzellenzentren der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln, exzellente Bildungs- und Karriereangebote in der dualen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung zu erstellen und zu fördern.

Darüber hinaus sind auch berufliche und karrierebezogene Vernetzungsangebote z. B. im Rahmen von Begabtenförderung zu erstellen. Kurzum muss die Exzellenzinitiative nachhaltig und umfassend quantitativ und qualitativ zur Fachkräftesicherung sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit und der ordnungspolitischen Strukturen der beruflichen Bildung beitragen.

Die Exzellenzinitiative muss ein bildungspolitisches Maßnahmenbündel enthalten, das darauf ausgerichtet ist, dass die berufliche Bildung u. a.

- die Besetzung von Ausbildungsplätzen unterstützt,
- zur Sicherung der Unternehmensnachfolge beiträgt,
- einen Technologietransfer gerade in und für Klein- und Kleinstbetriebe ermöglicht,
- Innovationsfähigkeit der Lernorte und der Handwerksbetriebe stärkt,
- die Bildungsinfrastruktur im Handwerk insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung unterstützt,
- Karrierechancen ermöglicht,
- Bildungspfade transparent macht,
- die Auslandsmobilität von Auszubildenden und Fachkräften fördert,
- Interesse für die Mitwirkung im Ehrenamt (z. B. in Prüfungsausschüssen) fördert.

Exzellenz in der beruflichen Bildung – Vorschläge des Handwerks

Mit den oben genannten Zielsetzungen muss ein auf Exzellenz ausgerichtetes berufsbildungspolitisches Handeln das System der beruflichen Bildung weiterentwickeln, um neue Chancen für selbstbestimmte Berufslaufbahnen und für innovatives Unternehmertum zu schaffen.

Angebote der Exzellenz müssen sich in allen Bereichen der beruflichen Bildung wiederfinden: Ausgehend von der beruflichen Erstausbildung über die Höhere Berufsbildung bis hin zu Angeboten, die im Rahmen der Berufstätigkeit platziert werden (z. B. Alumni- und Netzwerkangebote von Bildungseinrichtung und der Stiftung für Begabtenförderung berufliche Bildung).

Im Folgenden werden Schwerpunktbereiche einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung kurz skizziert.

Voraussetzung für eine Exzellenz: Gleichwertigkeit herstellen

Eine zentrale Voraussetzung für die Gestaltung einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist es, die Gleichwertigkeit zwischen alle Bildungsbereichen herzustellen. Um die politische Bedeutung der beruflichen Bildung hervorzuheben und künftiges bildungspolitisches Handeln der Bundesregierung auf eine ideelle und materielle Gleichbehandlung aller Bildungsbereiche auszurichten, bedarf es einer gesetzlichen Festschreibung der Gleichwertigkeit insbesondere von beruflicher und akademischer Bildung.

Die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung war in diesem Zusammenhang wichtig. Sie sollte aber nunmehr von einer rechtlichen Absicherung des DQR flankiert werden.

Seit seiner formalen Einführung im Mai 2013 durch den „Gemeinsamen Beschluss“ von Bund und Ländern hat der DQR viel dazu beigetragen, um die Gleichwertigkeit und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu steigern. Vor allem hat sich das gegenseitige Verständnis zwischen den zuvor weitgehend voneinander abgeschotteten Bildungsbereichen erheblich verbessert und wurde die Grundlage für eine intensive bildungsbereichsübergreifende Kooperation geschaffen. Aktuelles Beispiel dafür ist die gemeinsame Entwicklung eines qualitätsgesicherten Zuordnungsprozesses für non-formale Qualifikationen in die verschiedenen Niveaus des DQR.

Ein rechtlich geregelter DQR unterstreicht die Legitimation der für die DQR-Niveau-Zuordnung zuständigen Institutionen. Eine bildungsbereichsübergreifende gesetzliche Regelung zur Qualitätssicherung des Zuordnungsprozesses im formalen und non-formalen Bereich gibt Transparenz für Beteiligte hinsichtlich der Verfahren, Standards und Kosten.

Die qualitätsgesicherte Zuordnung von Qualifikationen in die Niveaus des DQR kann folglich nur über die rechtliche Verankerung dieses Rahmens garantiert werden.

Über ein DQR-Gesetz lässt sich zudem auch die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung umfassend begründen, mit positiven Effekten für die öffentliche Wahrnehmung der beruflichen Bildung als gleichwertige Alternative zu einem Studium.

Auch die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungsbereichen wird sich auf dieser Basis leichter ausgestalten lassen. Dabei darf der DQR inhaltlich nicht überfrachtet werden, sondern muss seinen Charakter als Transparenzinstrument beibehalten. Das bedeutet: Der DQR darf weder in die Tarifautonomie eingreifen noch dürfen sich individuelle Rechte oder Ansprüche bspw. bezüglich eines automatischen Zugangs zu weiterführenden Bildungsgängen ableiten lassen.

Transparenz als Instrument der Exzellenz durch Berufs-/Studienorientierung

Die berufliche Orientierung - insbesondere in der gymnasialen Oberstufe - muss die Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen der beruflichen Aus- und Weiterbildung als adäquate Alternative zum Hochschulstudium in den Blick nehmen. Die vorhandenen digitalen und analogen Ansätze in der Berufsorientierung sind zu einem Gesamtkonzept für alle Bildungsstufen ab der Grundschule an allen allgemeinbildenden Schulen weiterzuentwickeln. Dabei sind Kammern und Unternehmensverbände als regionale Akteure

durch Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen stärker als bisher einzubeziehen. Wichtig sind Informationen aus erster Hand von Unternehmern, Praktikern und Auszubildenden sowie eine Einbeziehung der Eltern.

Angesichts eines anhaltend starken Trends zu höheren Schulabschlüssen ist es zwingend erforderlich, dass auch Gymnasien das Berufsorientierungsprogramm (BOP)-Programm flächendeckend nutzen. Dabei sollte das BMBF innovative und erfolgreiche Konzepte für die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Gymnasien im BOP bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigen.

Eine umfassende Berufsorientierung setzt auch Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen und Materialien und in der Praxis voraus, beispielsweise im Rahmen eines Werkunterrichts und von Werkstatt- oder Betriebspraktika. Der Bildungskettenansatz sollte entsprechend weiterentwickelt werden und eine Verzahnung mit dem BOP erfolgen.

Erfolgreiche Formate und Beispiele guter Praxis wie die Peer-to-Peer Angebote der Ausbildungsbotschafter sind zu fördern und bundesweit auszubauen. Im Sinne einer digitalen Berufsorientierungskooperation sollten bundesweit Austauschplattformen für regionale Partner entwickelt werden. Hierbei sollten Synergien von bundesweit zur Verfügung stehenden Angeboten zur Berufsorientierung (beispielsweise Angebote der Imagekampagne des Handwerks) genutzt und mit regionalen Angeboten verbunden werden. Grundlage kann hierfür das Angebot des Berufenavis des BMBF leisten.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat den Sommer der Berufsbildung im Jahr 2021 erstmals initiiert, weil die Berufsorientierung an den Schulen unter den Corona-Einschränkungen stark gelitten hatte. In seinem dritten Jahr ist der „Sommer der Berufsbildung - #AusbildungSTARTEN“ durch die Allianzpartner zu verstetigen und weiterzuentwickeln. In einem nächsten Schritt muss der Sommer der Berufsbildung zu einer Bildungsmarke entwickelt werden - indem u. a. die Exzellenz der Lernorte und der Bildungs- und Karriereangebote im Rahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung transparent gemacht werden.

Exzellenzförderung durch Internationalität

Durch Auslandspraktika während der Ausbildung können insbesondere leistungsstarke Auszubildende adressiert und internationale Kompetenzen vermittelt werden. Kurz- und mittelfristig sollte die Anzahl der Auszubildenden mit einem Lernaufenthalt in einem ausländischen Ausbildungsbetrieb umfassend erhöht werden. Dazu sollte das Netzwerk der Mobilitätsberatenden bei den Kammern ausgebaut und die Förderung des Programms „Berufsbildung ohne Grenzen“ über das Jahr 2023 hinaus sichergestellt werden.

Langfristig soll der internationale Austausch während der Ausbildung - auch durch Etablierung eines dem DAAD entsprechenden Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) deutlich erhöht werden. Auch die Beteiligung des Fachkräftenachwuchses an nationalen und internationalen Berufswettbewerben sollte im Sinne des Exzellenzgedankens stärker durch die Bundesregierung gefördert werden.

Aufstiegs- und Begabtenförderung in der beruflichen Fortbildung

Attraktive Berufslaufbahnen können insbesondere durch ein deutlich größeres Angebot an Fortbildungen für die im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung definierten Stufen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“ sowie „Master Professional“ der

Höheren Berufsbildung sowie eine stärkere Unterstützung der Kooperationen von Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft mit Hochschulen unterstützt werden.

Die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional sind ein guter Ansatzpunkt für die wertigen Abschlüsse der Höheren Berufsbildung. Der Fachkräftesicherung der Wirtschaft kommt dies unmittelbar zugute. Denn gerade im Segment der höher beruflich Qualifizierten ist der Fachkräftemangel besonders groß.

Wichtig ist weiterhin, die neuen Bezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional zügig mit den vorhandenen Fortbildungsabschlüssen zu verbinden. Denn nur so können die neuen Abschlussbezeichnungen von den Kammern auf den Zeugnissen ausgewiesen und vor Ort in die Fläche getragen werden.

Zur Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie zur Sicherung des Unternehmernachwuchses ist die Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG notwendig. Erforderlich ist die weitere Entlastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern von den Kurs- und Prüfungsgebühren sowie die regelhafte Förderung einer zweiten Fortbildung pro Fortbildungsstufe.

Das Aufstiegs-BAföG wurde zuletzt 2020 novelliert. Dabei wurde die Förderung der Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zwar verbessert, es verbleiben aber immer noch 25 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren bei den Teilnehmenden. Das Hochschulstudium ist dagegen i.d.R. für die Studierenden kostenfrei und führt zu gleichwertigen Abschlüssen wie die berufliche Fortbildung (Bachelor Professional, Master Professional).

Derzeit wird in der Regel nur ein Fortbildungsabschluss pro Fortbildungsstufe gefördert. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein weiterer Abschluss auf der gleichen Fortbildungsstufe förderfähig. Insbesondere bei Handwerksmeisterinnen und -meistern, die für die Gründung oder die Übernahme eines Betriebes die Meisterqualifikation absolvieren, kann eine zweite Meisterfortbildung gerade im Hinblick auf gewerkeübergreifendes Zusammenarbeiten sinnvoll sein. Das gilt zum Beispiel für den Dachdeckermeister, der mit einer zusätzlichen Qualifikation als Meister im Klempnerhandwerk qualitative hochwertige Leistungen rund ums Dach aus einer Hand erbringen möchte. Eine solche Förderung ist jedoch zurzeit ausgeschlossen. Insofern gewerkeübergreifende Handwerksleistungen, z. B. auch bei der Installation und dem Netzanschluss von Solaranlagen auf Hausdächern, wirtschaftspolitisch erwünscht sind, müssen mehrere Fortbildungsabschlüsse auf der gleichen Fortbildungsstufe förderfähig sein.

Eine Aufwertung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung muss durch die Ausstattung der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) mit zusätzlichen Mitteln vorangetrieben werden. Ist das bildungspolitische Ziel berufliche und akademische Bildung gleichwertig zu positionieren, so muss das aktuelle Missverhältnis in der Förderung der beruflichen Begabtenförderung (ca. 70 Mio. € jährlich) und der akademischen Begabtenförderung (ca. 340 Mio. € jährlich) aufgelöst werden. Dazu ist insbesondere das Weiterbildungsstipendium quantitativ auszubauen und ein Alumni-Programm für Teilnehmende des Weiterbildungsstipendiums zu möglicher Unterstützung einer Netzwerkbildung aufzubauen. Es bietet sich an, dass ein solches Programm mit Angeboten der Begabtenförderungswerke für Studierende systematisch verzahnt wird.

Digitalisierung als eine Grundlage für die Exzellenz in der beruflichen Bildung

Exzellente berufliche Bildung ist auch digital bzw. digital gestützt. Die Entwicklung innovativer digitaler Lehr- und Lernkonzepte wie beispielsweise Blended Learning, Web Based Trainings, Massive Open Online Courses bis hin zu Serious Games, sowie Virtual und Augmented Reality und deren Integration in den Lehr- und Lernalltag müssen daher in der beruflichen Bildung weiterhin gefördert werden.

Gleiches gilt für die „Hardware“ in den beruflichen Bildungszentren. Modernste, digital-gestützte Maschinen und Anlagen vermitteln das aktuelle technische Wissen an die Auszubildenden. Sie leisten zum einen unmittelbaren Technologietransfer in die Betriebe und sie steigern zum anderen die Attraktivität des Lernortes sowie der dualen Ausbildung insgesamt.

Seit einigen Jahren unterstützen die Sonderprogramme Digitalisierung des BMBF und des BMWK die Anschaffung digitaler Ausstattung in beruflichen Bildungsstätten. Allerdings können in der Förderrichtlinie des BMBF wegen vorzeitiger Ausschöpfung bereits seit April 2022 keine neuen Förderanträge mehr gestellt werden und zudem läuft die Richtlinie zum Jahresende 2023 aus. Hier bedarf es unbedingt einer neuen Förderung, die sicherstellt, dass auch in Zukunft neueste digitale Ausstattungen in den Bildungsstätten gefördert sowie digitale Lehr- und Lernkonzepte unterstützt werden.

Neben der Entwicklung digitaler Lern- und Bildungsangebote ist deren Auffinden (Portale) und Nutzen (Plattformen) systematisch und nutzerzentriert zu unterstützen. Mit der Nationalen Bildungsplattform soll hierzu eine auf offene Standards basierende Meta-Plattform entwickelt werden. Hierbei gilt es zwingend die Nutzerperspektive, die neben den Lernenden bzw. Lerninteressierten selbst vor allem auch Bildungsanbieter wie die Bildungsstätten des Handwerks und Klein- und Kleinbetriebe, die ihre Mitarbeiter qualifizieren bzw. qualifizieren möchten, umfassen muss, adäquat einzubinden.

Eine derart zentrale Infrastruktur wie die Nationale Bildungsplattform hat zudem für alle Bildungsbereiche eine enorme bildungspolitische Relevanz. Der technische Aufbau dieser Plattform hat über die Definition von Metadaten beispielsweise Einfluss auf die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit digitaler Angebote. Die bisherigen Konkretionen der Nationalen Bildungsplattform fand dennoch weitestgehend ohne Einbindung der bildungspolitisch verantwortlichen Berufsbildungsakteure statt. Um die berufliche Bildung generell, aber vor allem auch ihre Exzellenz im digitalen Bildungsraum adäquat abzubilden, müssen die Sozial- und Wirtschaftspartner, als die wesentlichen Träger und Gestalter der beruflichen Bildung in Deutschland enger in die gegenwärtige Ausgestaltung und den künftigen Betrieb der Nationalen Bildungsplattform eingebunden werden.

Entrepreneurship und Unternehmertum

Um hochqualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, die Unternehmensnachfolge zu sichern und vom Technologie- und Innovationstransfer mit Hochschulen und Bildungszentren der Wirtschaft zu profitieren, muss bereits die allgemeinbildende Schule auf Selbstorganisation, Entrepreneurship und Unternehmertum vorbereiten. In den schulischen Curricula ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung individueller Selbständigkeit zur eigenen Lebens- und Berufswegeplanung, eine Sensibilisierung für Unternehmertum sowie die Befähigung für gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln zu berücksichtigen. Dazu muss auch die Berufsorientierung neben einer Sensibilisierung für Ausbildungsberufe für

berufliche Bildungswege zur Handwerksmeisterin und zum Handwerksmeister mit dem Karriereziel Unternehmerin bzw. Unternehmer aufschließen.

Positionierung zum Vorschlag des BMBF

Mit dem offiziellen Start der Exzellenzinitiative im Dezember 2022 wurde ein wichtiges Signal zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung gesendet, welches auch die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung adressiert. Die Handwerksorganisation begrüßt diesen Schritt und wird die Exzellenzinitiative unterstützen.

Wollen wir die Klima- und Energiewende mit den benötigten Fach- und Führungskräften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern umsetzen, benötigen wir zuvor eine Bildungswende. Die Exzellenzinitiative kann ein wichtiger Beitrag zu dieser Bildungswende sein.

Das im Dezember 2022 vom BMBF vorgelegte Konzept enthält wichtige Bausteine einer möglichen Exzellenzinitiative. Dazu zählen insbesondere

- der Ausbau der beiden Stipendienprogramme der Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium),
- der Ausbau von Berufsbildungsstätten zu Exzellenzzentren,
- die Weiterentwicklung und Verbesserung des Aufstiegs-BAföG,
- die Fortführung der Initiative Bildungsketten,
- der Ausbau von Wohnheimkapazitäten,
- die Schaffung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) zum Ausbau internationaler Lernaufenthalte und
- die Unterstützung nationaler und internationaler Berufswettbewerbe wie EuroSkills und WorldSkills.

Das BMBF-Konzept enthält ein breites und umfassendes Programm, das sämtliche berufsbildungspolitische Vorhaben des Ministeriums unter dem Begriff der Exzellenz zu bündelt scheint. Die Exzellenzinitiative berufliche Bildung bietet jedoch neben der generellen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung die Chance, die besondere Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme hervorzuheben.

Erste bildungspolitische Maßnahmen zur Herausbildung einer exzellenten beruflichen Bildung

In einem ersten Schritt sollte der Fokus für die Ausgestaltung der Exzellenzinitiative darauf liegen, diese besondere Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems in drei Handlungsfeldern in Bezug auf die Bereiche Ausbildung – Höhere Berufsbildung – Berufstätigkeit zu bündeln. Diese Handlungsfelder sollten die strukturgebende Grundlage für eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung darstellen und priorisiert und damit vorrangig als bildungspolitische Maßnahmen adressiert werden:

- Das Handlungsfeld „exzellente Bildungsangebote“ umfasst hochwertige zusätzliche Angebote im Bereich der Erstausbildung wie Zusatzqualifikationen, Auslandspraktika

(die von einem noch zu etablierenden Deutschen Beruflichen Austauschdienst betreut werden können), Berufsorientierung an Gymnasien und Berufswettbewerbe wie die Deutsche Meisterschaft im Handwerk, EuroSkills oder WorldSkills. Das Handlungsfeld dient als Exzellenzplattform für die Leistungsfähigkeit in der Erstausbildung.

- Das Handlungsfeld „exzellente Bildungsorte“ umfasst die hochwertige Lernortentwicklung und Modernisierung der Bildungseinrichtungen zu Akademien der Höheren Berufsbildung sowie die Einrichtung themenbezogener Praxis-Exzellenzcluster für den marktnahen Innovationstransfer sowie die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Hier zeigt sich Exzellenz auch im Rahmen digital unterstützter Lehr- und Lernangebote und der digitalen Bildungsinfrastruktur. Hierzu ist auch zeitnah das AFBG zu novellieren. Das Handlungsfeld dient als Exzellenzplattform für die Leistungsfähigkeit in der Höheren Berufsbildung.
- Das Handlungsfeld „exzellente Netzwerkangebote“ bündelt Aktivitäten und Angebote für Betriebsinhaber, Führungskräfte und Ehrenamtsträger. Es dient als Exzellenzplattform für die Leistungsfähigkeit im Bereich der Berufstätigkeit. Denkbar sind hier Formate wie hochwertige Schulungen, ausgewählte Seminare oder exklusive Veranstaltungen der Bildungseinrichtungen im Handwerk sowie der Stiftung Begabtenförderung für berufliche Bildung.

Ansprechpartner: Dr. Volker Born
Abteilung: Berufliche Bildung
+49 30 20619-300
born@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de